

# MUSEUMSKISTE

«WER WAR ICH? WAS BIN ICH?»

Schülerdossier Niklaus von Wengi

## AUFTRAG

1. Bildet eine 3er- oder 4er-Gruppe und entnehmt der Museumskiste folgendes Material:
  - Personendossier
  - Porträt
  - Objekt
  - Hintergrundinformation zum Objekt
  - Leeres Textkärtchen
  - Leeres Titeltkärtchen
2. Lest den Auftrag vollständig durch und entscheidet danach, wer welche Aufgaben übernimmt.
3. Erforscht die euch zugeteilte Persönlichkeit anhand des beigelegten Dossiers und beantwortet folgende Frage: Was zeichnet diese Person in Bezug auf Krieg und Frieden aus? Haltet möglichst viele Aspekte fest.
4. Erforscht das beigelegte Objekt und verfasst einen kleinen Museumstext auf dem dazu abgegebenen Textkärtchen (Name, Ort- und Zeitangabe, Kommentar). Haltet zudem in euren eigenen Notizen fest, wie das Objekt mit der erforschten Persönlichkeit in Zusammenhang stehen könnte.
5. Schaut euch in der Ausstellung um und sucht ein anderes Objekt, das zusammen mit eurem Objekt und Eurer Persönlichkeit eine spannungsreiche Kombination ergibt. Platziert euer Objekt an dieser Stelle und verseht es mit eurem Textkärtchen. (Alternative: Anstelle eines zweiten Objektes kann auch ein bestimmter Ort in der Ausstellung gewählt werden.)
6. Verfasst nun noch einen Titel für eure Objektkombination (Titeltkärtchen), den ihr ebenfalls zum Objekt legt. Haltet in euren Notizen mindestens eine Begründung schriftlich fest, warum ihr euer Objekt gerade dort platziert habt.
7. Bereitet zu eurer Mini-Ausstellung eine Kürzestpräsentation von maximal 5 Minuten vor.

## NIKLAUS VON WENGI 1485 – 1549



*Lithographie von Martin Disteli, zwischen 1820 und 1840  
(Zentralbibliothek Solothurn).*

*Lithographie de Martin Disteli, entre 1820 et 1840  
(Zentralbibliothek Solothurn).*

Dem Schultheissen ist es zu verdanken, dass es beim Aufstand der Reformierten in Solothurn 1533 nicht zum Bürgerkrieg gekommen ist. Dem Chronisten Anton Haffner zufolge trat von Wengi vor die Kanone, ehe die Katholiken das Feuer auf die Solothurner Vorstadt eröffnen konnten, und sprach: «Frome, Liebe und treuwe burger, so Ir willens sindt hinüber ze schießen, will Jch der Erste Man sin, so umbkommen soll und muoß.»

C'est grâce à cet avoyer soleurois que le soulèvement des protestants à Soleure, en 1533, ne se transforma pas en guerre civile. Selon le chroniqueur Anton Haffner, Wengi se plaça devant le canon avant que les catholiques n'ouvrent le feu sur les faubourgs de Soleure et parla: « Pieux, chers et fidèles citoyens, si votre volonté est de tirer là-bas, je veux être le premier homme à devoir en périr. »

02/10/2013

No 3

## Wengi, Niklaus von

\* um 1485 Solothurn, † 1549 Solothurn, kath., von Solothurn. Sohn des Bernhart, Metzgers und Jungrats, und der Elsa Steiner. ∞ 1) Magdalena Zumbach, Tochter des Ludwig, Turmwirts und Jungrats, 2) Ursula Hündlin, von Lostorf. 1507-19 und 1522-23 Grossrat von Solothurn, 1518-21 Vogt von Gösgen, 1523-32 Jungrat, 1527-29 Vogt von Kriegstetten, 1530-32 Seckelmeister, 1532-49 Schultheiss. Ab 1525 mehrere diplomat. Missionen, darunter 1531 Vermittler im 2. Kappelerkrieg. In den Mailänderkriegen 1513 Venner auf dem Zug nach Italien, 1531 Hauptmann im 2. Kappelerkrieg. W. verhinderte 1533 beim Aufstand der Reformierten in Solothurn den Ausbruch eines offenen Bürgerkriegs (sog. Wengitat).

### Archive

- StASO

### Literatur

- H. Sigrist, «Niklaus von W. der Jüngere», in *JbSolG* 53, 1980, 63-70

**Autorin/Autor:** Silvan Freddi

# Chronica

von

Anton Saffner.



---

Solothurn,

gedruckt bei Franz Xaver Zepfel.

1849.

alle Hüßer so umb das Züghuß gewäßen Ingenommen, und mit Hagkenschützen besetzt, vermaßen daß die Evangelischen nit sicher gewesen.

Als sy der Catholischen schnelle und gute Ordnung ersahen, auch Ir Verrätery aller Dingen vor augen entdekt sahen, findt sy nit wenig herab erschrocken, hand daß Züghuß verlassen, und mit Ir Ordnung und gewerter Handt neben sanct Urßen Kirchhoff durch die Statt in die vorstatt zogen, die Arenbrugk hinab in daß fließendt wasser geworffen, ein gute schantz gegen der Statt zwischen beiden Spitteln uffgeworffen, und die vorstatt zuo Irem Läger ingenommen; Uff solchen schnellen Uff- und Abzug, haben die Catholischen, wellliche Jegunder daß Züghuß Ine hatten, daß grob geschütz gegen der Vorstatt zu der Arenbrückh geführt, und zwey stück an das Land in die Lende führen lassen, bi Bussen Fuß; Ettliche stück uff St. Peters Pastey oder Veste, deß Vorhabens den neuen Spital (so von denen von wenge gestiftet) wellichen die Evangelischen inhaten und allda Ir Rathschlag faßeten, In grundt hinweg ze schießen, es were auch zwar geschehen, wan nit Schultheiß Nicolauß von wenge gewesen, wellicher als man allbereit die Stück anzünden und hinüber schießen wollen, vor an ein stück gestanden und gesagt: „frome, Liebe und treuwe burger, so Ir willens findt hinüber ze schießen, will Ich der Erste Man sin, so umbkommen soll und muos, betrachtet und erduret die sachen daß, Uff sin treuwe uffrecht wollmeinung ist man mit dem schießen Still gestanden; aber als Ein Ehelicher Burger, Urß Graff genandt, wellicher an der Lende zuo dem geschütz verordnet war, ersahen, daß die Evangelischen allwegen im Spital vorgeannt Ir Rhat hielten, zündet derselbige und schoß ein stück ab, welliches er in die obere stube Im Spital gericht hat, darinen die Evangelischen Rhat hielten, es felte wenig die Kugell were zu inen In ir Rhat geflogen; man sicht noch hüt den schuß am neuen spital. Als die Evangelischen Ir fäller, und große gefahr vor Augen

# Miszellen : Niklaus von Wengi der Jüngere

Autor(en): **Sigrist, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **53 (1980)**

PDF erstellt am: **14.10.2016**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-324740>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder

## MISZELLEN

---

### NIKLAUS VON WENGI DER JÜNGERE

*Von Hans Sigrist*

Der jüngere Niklaus von Wengi, der Held der solothurnischen Reformation, ist wohl die bekannteste und meistzitierte Persönlichkeit der solothurnischen Geschichte; der «Wengigeist» gilt als die hervorragendste Eigenschaft des Solothurners. Trotzdem sind sein Leben und seine Persönlichkeit im Grunde wenig bekannt und von zahlreichen Legenden und unzutreffenden Annahmen umrankt. Auch die Biographie Niklaus von Wengis in Hans Haefligers Reformationsgeschichte ist nicht frei von Irrtümern; vor allem ist die hier konsequent verwendete Namensform «Niklaus Wengi» historisch falsch, denn die Familie nannte sich immer nach ihrem ursprünglichen Herkunftsort «von Wengi», ohne damit irgendwie einen Anspruch auf Adel zu erheben. Anstelle einer an sich sehr erwünschten ausführlichen wissenschaftlichen Biographie Niklaus von Wengis dürfte deshalb auch eine berichtigte kurze Darstellung seines Lebens und Wirkens auf Interesse stossen.

Dabei ist zunächst ein genealogischer Irrtum zu korrigieren, der immer wieder in den historischen Untersuchungen über die beiden Schultheissen Niklaus von Wengi herumgeistert und aufgrund einer Namensgleichheit eine direkte verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden herstellen will: der Grossvater des jüngern Niklaus von Wengi hiess Cuntzmann, und der ältere Niklaus von Wengi hatte einen unehelichen Halbbruder Cuntzmann, weshalb unter andern auch das HBLS den jüngern Niklaus von Wengi als illegitimen Grossneffen des ältern bezeichnet. Die zeitgenössischen Akten unterscheiden indessen deutlich den Halbbruder des ältern Schultheissen als Cuntzmann von Wengi, den Sinner, von Cuntzmann von Wengi, dem Metzger, dem tatsächlichen Grossvater des jüngern Schultheissen, der damit eine durchaus ehrbare Herkunft hatte. Die Spaltung des Geschlechts derer von Wengi in zwei Linien reicht in Wirklichkeit bis in ihren Heimatort Wengi zurück: ungefähr zur selben Zeit, da des ältern Niklaus Grossvater, Rudolf von Wengi, sich von Büren her in Solothurn einbürgerte, wurde direkt von Wengi her auch ein Petermann von Wengi Bürger in Solothurn, dessen Nachkommen sich in der Hauptsache dem Metzgergewerbe widmeten und sich zahlenmässig



wesentlich breiter entfaltet als ihre reichen und schliesslich geadelten Namensvettern. Obwohl sie sich nicht mit diesen messen konnten, gelangten auch die bürgerlichen von Wengi dank ihres einträglichen Metzgergewerbes zu ansehnlichem Wohlstand und zu politischen und geistlichen Würden: der Urgrossvater des jüngern Niklaus von Wengi, auch Cuntzmann geheissen, gelangte schon 1405 in den kleinen Rat, ebenso sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel Bernhart, der Vater des Schultheissen; Pantaleon von Wengi, der Bruder des jüngern Cuntzmann, wurde Chorherr zu St. Ursen; auch schlossen diese von Wengi verwandtschaftliche Beziehungen zu zahlreichen angesehenen Ratsgeschlechtern. Im Gegensatz zu ihren exklusiven Namensvettern bildete damit die Familie des jüngern Niklaus von Wengi eine Art Musterbeispiel für den arrivierten Handwerker- und Gewerbestand, der dem politischen und sozialen Gesicht des spätmittelalterlichen Solothurn das solide Gepräge gab.

Unser Niklaus von Wengi wurde um 1485 geboren als Sohn des Metzgers Bernhart von Wengi und seiner zweiten Frau Elsa Steiner, einer begüterten Bauerntochter aus dem Bürenamt. Als er 1507 mit seiner Wahl in den Grossen Rat in die solothurnische Politik eintrat, hatte sich die politische Lage Solothurns gegenüber den Zeiten des ältern Niklaus von Wengi bereits wesentlich beruhigt und stabilisiert. Solothurn war seit 1481 anerkannter und vollberechtigter Ort der Eidgenossenschaft, und in seinem Bundesbrief waren ihm seine territorialen Ziele, wie der ältere Schultheiss sie mit seinem Ausgreifen über den Jura abgesteckt hatte, in weitem Masse garantiert worden; es galt nur noch, das bereits sichere Aussterben der Grafen von Tierstein abzuwarten, um deren Erbschaft ohne grosse Widerstände antreten zu können. Es sollte, von einigen kleinern Veränderungen abgesehen, der letzte grosse Gebietszuwachs des Kantons sein, mit dem seine territoriale Gestaltung im grossen und ganzen im heutigen Umfang abgeschlossen war. Gleichzeitig aber vollzog sich schon die grosse Wandlung in der Zielrichtung der solothurnischen Politik: an der Stelle der territorialen Vergrösserung, die anderthalb Jahrhunderte lang ihr vornehmlichstes Ziel gewesen war, wurden nun das Söldner- und Pensionwesen und damit die Beziehungen zu den ausländischen Grossmächten der wichtigste und ausschlaggebende Faktor für die Aktionen und Kämpfe der führenden Staatsmänner wie der Mehrzahl der übrigen Räte, und er sollte es für fast drei Jahrhunderte bleiben.

Der junge Niklaus von Wengi scheint recht lebhaft an den verschiedenen Auszügen in die Lombardei, die als Mailänderkriege bekannt sind, mitgemacht und dabei sich auch als tüchtiger Krieger ausgezeichnet zu haben: als Venner, das heisst als Stellvertreter des Hauptmanns, beteiligte er sich an der Führung eines Fähnleins, einer Truppe von

rund 200 Mann, schon am Auszug von 1513, der zur Schlacht bei Novara führte, dann wieder 1515, wo er aber wie alle Solothurner mit den Bernern nicht an der grossen Schlacht von Marignano teilnahm, und 1518 bei einem kleinern Auszug, bereits in französischem Solde. Neben den grossen Söldnerführern und Pensionenherren jener Zeit, den Schultheissen Niklaus Conrad, Daniel Babenberg, Hans Stölli und Peter Hebolt, spielte Niklaus von Wengi indessen keine irgendwie bedeutsame politische Rolle; seine Teilnahme an jenen Kriegszügen beschränkte sich rein auf das militärische Gebiet, auf dem er sich auch später noch auszeichnete: im Bauernkrieg von 1525, beim Hilfszug Berns und Solothurns für Genf 1530 und schliesslich im zweiten Kappelerkrieg, wo er jeweils an der Spitze der solothurnischen Aufgebote stand. Dem eigentlichen Pensionenwesen dagegen stand er immer fern, sogar noch als Schultheiss. Es ist dies bereits ein Charakterzug, der für seine durchaus konservative politische Haltung bezeichnend ist: ohne sich ihm offen entgegenzustellen, fühlte er sich doch durch das laute und auftrumpfende, vielfach parvenuhaft auftretende der grossen Söldnerführer und Pensionenherren instinktiv abgestossen; er stand noch ganz in der Tradition der biedern, auf die Erhaltung und Bewahrung der hergebrachten politischen Richtlinien und Grundsätze bedachten solothurnischen Politiker des 15. Jahrhunderts.

Als tüchtiger Verwaltungsmann erhielt er allmählich auch im Rate immer mehr Aufgaben zugeteilt. 1518–21 amtete er als Landvogt in der Herrschaft Gösgen, 1523 stieg er aus dem Grossen in den Kleinen Rat auf, wurde 1525 Mitglied des Stadtgerichts und 1527 Heimlicher; im gleichen Jahre wurde ihm auf zwei Jahre die Verwaltung der Vogtei Kriegstetten übertragen, und 1528 erfolgte seine Ernennung zum Bauherrn; als solcher leitete er unter anderm einen grössern Ausbau der Festung Dorneck. Er scheint sich im Rate aber auch durch eine bemerkenswerte Rednergabe und Überzeugungskraft ausgezeichnet zu haben, denn schon 1525, zwei Jahre nach seinem Eintritt in den Kleinen Rat, erscheint er erstmals als solothurnischer Bote an einer Tagsatzung, und in der Folge wurden ihm immer häufiger diplomatische Missionen anvertraut, teils nach dem benachbarten Bern, mit dem immer irgendwelche Anstände zu bereinigen waren, teils in die Innerschweiz, auffallend häufig aber auch nach der Westschweiz, was die Vermutung nahelegt, dass er über Kenntnis der französischen Sprache verfügte.

Gleichzeitig mit der Ausdehnung seiner politischen Tätigkeit entwickelte sich aber auch die private Situation Niklaus von Wengis sehr erfreulich. Das ererbte Metzgerhandwerk scheint ihn schon früh nicht voll befriedigt zu haben. Er behielt zwar seine Fleischbank in der Schal, liess sie aber offenbar durch Knechte betreiben, während dem er

# Warum Solothurn nicht reformiert wurde

Autor(en): **Angst, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **56 (1983)**

PDF erstellt am: **19.12.2016**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-324848>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder

# WARUM SOLOTHURN NICHT REFORMIERT WURDE

*Von Markus Angst*

## 1. EINLEITUNG

Über den Ablauf der Reformationswirren in Solothurn und die Verwicklung Solothurns in die eidgenössischen Glaubensauseinandersetzungen liegen von Schmidlin und Häfliger umfassende Darstellungen vor. Es war daher nicht Ziel dieser Arbeit, der Chronologie den Vorrang zu geben. Was mich interessierte, war die Frage, weshalb sich die Reformation in Solothurn nicht durchsetzte. Diese Frage zu beantworten zu versuchen war um so reizvoller, als die Darstellungen darüber explizit herzlich wenig Auskunft geben oder sich zum Teil mit monokausalen Erklärungen begnügen.

Um den Einstieg in die Problematik etwas zu erleichtern, gebe ich vor dem eigentlichen Hauptkapitel eine kurze Übersicht über – die Stellung Solothurns in den eidgenössischen Glaubenswirren von der Badener Disputation (1526) bis zum Zweiten Kappelerkrieg (1531)

– sowie über die wesentlichsten Ereignisse in Glaubensfragen in Solothurn während der Jahre 1522 bis 1533.

Damit sollen gewisse Grundkenntnisse vermittelt werden.

Zur Situation im Quellenbereich ist zu sagen, dass diese zum Teil recht spärlich fließen. Zwar beinhalten die Solothurner Ratsmanuale eine Fülle von Material, doch leider sind sie nicht gedruckt und im Original für einen Nichtfachmann nur schwer zu lesen. Dank der Hilfe eines Angestellten im Staatsarchiv Solothurn konnte ich dennoch einige Schlüsselstellen verwerten.

Als weitere Quellen benutzte ich die Eidgenössischen Abschiede, Stricklers Reformationsakten sowie Zwinglis Werke.

### 3. DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE IN SOLOTHURN NACH DER REFORMATION ZÜRICHS BIS ZUM SCHEITERN DES PROTESTANTISCHEN AUFSTANDES VON 1533

Die Reformation in Zürich verursachte in Solothurn vorerst keine zündenden Funken. Wohl warf sie einige kleinere Schatten (so predigten ab Mai 1522 einige Kapläne zu St. Ursen im neugläubigen Sinn, was vom Rat verboten wurde<sup>11</sup>), die aber dank dem geschickten Lavieren und den Kompromissentscheidungen der Regierung vorerst keine tiefgreifenden Auswirkungen auf den Religionsfrieden in Stadt und Landschaft hatten. Es gab zwar einen nicht unbedeutenden reformierten Kreis, der aber erst Ende der 1520er und vor allem zu Beginn der 1530er Jahre richtig aktiv wurde.

Solange Bern noch katholisch war, galten für Solothurn zum Teil auch die bernischen Glaubensmandate<sup>12</sup>. 1528 gewährte die Regierung der Landschaft die freie Glaubenswahl, die wenig später auch in der Stadt eingeführt wurde<sup>13</sup>. Faktisch kam dies einer Religionsfreiheit gleich, und die Regierung gab sich – wenngleich sie natürlich prokatholisch eingestellt war – sehr tolerant. Lediglich gegen Religionsseiferer ging sie manchmal etwas hart vor, weil sie überzeugt war, dass der Friede nur mit gegenseitigem Gewähren zu sichern war – eine Politik, die Solothurn auch auf dem eidgenössischen Parkett vertrat.

Als in der Stadt Solothurn jedoch Mitglieder der Schiffsleutezunft 1529 ihre Utensilien aus der Barfüsserkirche holten, griff die Obrigkeit erstaunlicherweise nicht etwa hart durch, sondern – Zeichen der Kompromissbereitschaft! – machte den Neugläubigen im bekannten Vertrag vom 5. Dezember 1529<sup>14</sup> beachtliche Zugeständnisse: Den Protestanten stellte sie die Barfüsserkirche für den Werktag, ja sogar die altehrwürdige St. Ursenkirche für den Sonntagsgottesdienst zur Verfügung!

Trotz dieser eher günstigen Rahmenbedingungen gelang den Reformierten in Solothurn der Durchbruch nicht, und nachdem auch der letzte, dramatische Versuch – die gewaltsame Durchsetzung der Forderungen – 1533 scheiterte, war die Erhaltung der katholischen Vorherrschaft in Stadt und Landschaft gesichert.

<sup>11</sup> *Amiet/Sigrist*, S. 9.

<sup>12</sup> *Häfliger* (Reformation), S. 23.

<sup>13</sup> *Häfliger* (Reformation), S. 29.

<sup>14</sup> vgl. *Schmidlin*, S. 152.

# Warum Solothurn nicht reformiert wurde

Autor(en): **Angst, Markus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **56 (1983)**

PDF erstellt am: **19.12.2016**

Persistenter Link: <http://doi.org/10.5169/seals-324848>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

### 3. DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE IN SOLOTHURN NACH DER REFORMATION ZÜRICHS BIS ZUM SCHEITERN DES PROTESTANTISCHEN AUFSTANDES VON 1533

Die Reformation in Zürich verursachte in Solothurn vorerst keine zündenden Funken. Wohl warf sie einige kleinere Schatten (so predigten ab Mai 1522 einige Kapläne zu St. Ursen im neugläubigen Sinn, was vom Rat verboten wurde<sup>11</sup>), die aber dank dem geschickten Lavieren und den Kompromissentscheidungen der Regierung vorerst keine tiefgreifenden Auswirkungen auf den Religionsfrieden in Stadt und Landschaft hatten. Es gab zwar einen nicht unbedeutenden reformierten Kreis, der aber erst Ende der 1520er und vor allem zu Beginn der 1530er Jahre richtig aktiv wurde.

Solange Bern noch katholisch war, galten für Solothurn zum Teil auch die bernischen Glaubensmandate<sup>12</sup>. 1528 gewährte die Regierung der Landschaft die freie Glaubenswahl, die wenig später auch in der Stadt eingeführt wurde<sup>13</sup>. Faktisch kam dies einer Religionsfreiheit gleich, und die Regierung gab sich – wenngleich sie natürlich prokatholisch eingestellt war – sehr tolerant. Lediglich gegen Religioseiferer ging sie manchmal etwas hart vor, weil sie überzeugt war, dass der Friede nur mit gegenseitigem Gewähren zu sichern war – eine Politik, die Solothurn auch auf dem eidgenössischen Parkett vertrat.

Als in der Stadt Solothurn jedoch Mitglieder der Schiffsleutezunft 1529 ihre Utensilien aus der Barfüsserkirche holten, griff die Obrigkeit erstaunlicherweise nicht etwa hart durch, sondern – Zeichen der Kompromissbereitschaft! – machte den Neugläubigen im bekannten Vertrag vom 5. Dezember 1529<sup>14</sup> beachtliche Zugeständnisse: Den Protestanten stellte sie die Barfüsserkirche für den Werktag, ja sogar die altherwürdige St. Ursenkirche für den Sonntagsgottesdienst zur Verfügung!

Trotz dieser eher günstigen Rahmenbedingungen gelang den Reformierten in Solothurn der Durchbruch nicht, und nachdem auch der letzte, dramatische Versuch – die gewaltsame Durchsetzung der Forderungen – 1533 scheiterte, war die Erhaltung der katholischen Vorherrschaft in Stadt und Landschaft gesichert.

<sup>11</sup> *Amiet/Sigrist*, S. 9.

<sup>12</sup> *Häfliger (Reformation)*, S. 23.

<sup>13</sup> *Häfliger (Reformation)*, S. 29.

<sup>14</sup> vgl. *Schmidlin*, S. 152.

Weit über Solothurn hinaus sind Brücken und Strassen nach ihm benannt. Sein Wind weht über die Wengibrücke und erfüllt jeden Solothurner mit Toleranz. Um den Schultheissen Niklaus von Wengi den Jüngeren ranken sich viele Mythen und ungelöste Rätsel. Fakt ist: 1485 wurde er in Solothurn geboren. Er entstammte einer durch Metzgerei reich gewordenen Familie, durchlief eine beachtliche politische Karriere und blieb dem Katholizismus, dem »alten Glauben«, stets treu.

Im Dunkeln bleibt, was Wengi an jenem Tag im Jahre 1532 wirklich sagte. Damals, als sich Anhänger des Täuferturns, einer radikalen Form des reformierten Glaubens, in der Vorstadt verschanzten. Die Katholiken Solothurns begannen, die Vorstadt zu bombardieren. Niklaus von Wengi aber tolerierte das nicht und stellte sich heldenhaft vor eine Kanone, während er laut Chronist Franz Haffner folgende Worte äusserte: »Lieben frommen Burger, so ihr willens sind, hinüberzuschliessen, will ich der erste mann sin, der umbkommen muess! Betrachtet und erdauret die Sachen bas.«

Und so wurde der Wengigeist geboren. Zumindest seine Legende, denn der Historiker Hans Sigrist bezweifelt, dass er Wengis wahren Absichten entspringt. Dessen Ziel sei nämlich eine kirchliche Einheit im Kanton gewesen. Den Reformierten machte er keine Zugeständnisse; nein, er liess ihre Führer gar als Landfriedensbrecher bestrafen. Womit dem Wengigeist seine Existenz aber nicht abgesprochen werden soll. Denn wie heisst es so schön: Wenn man an etwas wirklich glaubt ...



WENGIBRÜCKE  
4500 SOLOTHURN



**INVENTARKARTE FÜR LEIHVERKEHR****Gegenstand:**Festmedaille,  
Kantonales Schützenfest Solothurn**Objektgruppe:**Verschiedenes**Inv.Nr.:**MAZ 5635**Herkunft:**Schweiz**Herkunft Details:****Datierung:**1890**von:**1890bis**Hersteller:****Grunddaten und Beschreibung****Material:**Silber**Bearb.art:****Masse:**Durchmesser 45.00 mm**Marken:****Beschreibung:**Vorderseite: Niklaus Wengi 1533; darüber:  
"HERZ UND HAND DEM VATERLAND". Rückseite: Stern von  
Waffen, eidg. Wappenschild, Herzschild Solothurner Wappen;  
darüber: "KANTONALES SCHÜTZENFEST"; darunter:  
"SOLOTHURN 1890".**Schützentaler und Medaillen**

Seit dem Mittelalter sind Schützenfeste in der Eidgenossenschaft durchgeführt worden. Sie dienten einerseits zur Ertüchtigung des einzelnen in der Kunst des Schiessens und hatten für die Gemeinschaft die Funktion zur Stärkung der Wehrbereitschaft. Im 19. Jahrhundert, als eine Welle nationalen Selbstbewusstseins die Köpfe berauschte, erhielten diese Schützenfeste eine ausgeprägte Note der Verbundenheit mit den Heldentaten unserer Vorfahren. Sie waren Ausdruck des freiheitlichen Geistes, der mithalf, unseren heutigen Bundesstaat zu gründen.

Diese Feste waren nicht nur Höhepunkt des Ausdrucks der politischen Gesinnung, wie es Gottfried Keller im „Fähnlein der sieben Aufrechten“ beschreibt, sondern auch des geselligen Zusammentreffens. Daran wollte sich auch der weniger erfolgreiche Schütze erinnern.

1829 wurde erstmals ein numismatisches Andenken an das Eidgenössische Schützenfest in Freiburg in Form von vier Goldstücken im Wert von Fr. 100.- geprägt. Das Münzrecht stand bis zur Schaffung der neuen Eidgenossenschaft in der Obhut der Kantone, daher wurden in recht grosser Vielfalt für jedes Schützenfest in den folgenden Jahren solche Schützenmünzen geprägt. 1844 liess Basel Münzen ohne Wertangabe nach dem Vorbild des Talers herstellen, daher auch der Name „Schützentaler“.

In der Folge bedrohte die Überproduktion von Schützentälern den gewöhnlichen Geldverkehr (3000 Stk. 1855, 10 000 Stk. 1865, 20 000 Stk. 1876, 30 000 Stk. 1881), was schliesslich den Protest der Lateinischen Münzunion heraufbeschwor, einem Währungszusammenschluss, dem auch die Schweiz angehörte. 1887 wurde erstmals der Schützentaler durch Festmedaillen in Silber im Wert von Fr. 10.- und Bronze von Fr. 5.- ersetzt. Der goldenen Medaille kam ein nomineller Wert von Fr. 300.- zu. Die Tradition der Schützenmedaillen setzt sich bis in unsere

Tage fort, wobei nicht nur die Schützen diesem Brauchtum der Erinnerungsmedaille nachleben, sondern auch Staaten und private Vereinigungen.

(aus: Leutenegger 1987: MAZ Ausstellungskatalog  
Neuanschaffungen 1984-1986, S. 6)

**Objektreferenz:**

**Literatur:**vgl. : Leutenegger 1987: MAZ Ausstellungskatalog  
Neuanschaffungen 1984-1986, 7

**Literaturnotiz:**

**Taxation:**

